

Fachkonferenz Evangelische Religionslehre

Konzept der Leistungsbewertung

Allgemeine Einleitung

In Anlehnung an den gültigen KLP können im Fach Evangelische Religionslehre für die Sek I/II folgende Beobachtungsbereiche herangezogen werden. Die SuS besitzen auf Grundlage dessen zahlreiche Möglichkeiten, ihr Leistungsvermögen zu zeigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf den Zusammenhang mit dem im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Indikatoren für das Erreichen der an den Unterricht gekoppelten prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen erhält die Lehrkraft durch Beobachten der Aktivität der SuS. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen sowie schriftlichen Beiträge, die die SuS im Unterricht einbringen. Geeignete Beobachtungen finden kontinuierlich während des Unterrichts statt und können sich u. a. in folgenden mündlichen, schriftlichen und praktischen Beurteilungsbereichen ergeben:

- Mündliche Beiträge: Quantität und Qualität, entsprechend der drei Anforderungsbereiche, wie Reproduktion, Anwendung von Gelerntem, Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
- Analyse und Interpretation von Texten und Gemälden
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
- Verhalten bei Diskussionen, Grad der Selbständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung,
- Erstellen von Produkten wie Dokumentation zu Aufgaben, Untersuchungen und Umfragen, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate, Hefte, Zeichnungen und Modelle, Aufsätze
- Erstellen von Vorträgen, Referaten, Präsentationen
- Beiträge und Arbeitsverhalten während gemeinsamer Gruppenarbeit
- Kurze schriftliche Überprüfungen
- Internetrecherche

Sekundarstufe II

Grundsätzliches

Der besondere Charakter des Faches Evangelische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Evangelischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können. Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus. Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach Evangelische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt. Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.

Dazu zählen:

- Klausuren
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet. Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen. Besonders Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren. Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

Sonstige Mitarbeit

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren, Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen, mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

Klausuren

Die Fachkonferenz Evangelische Religionslehre vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren:

- in der EP: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig

- in der QP: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig

- Als Aufgabentyp wird vor allem die Textaufgabe gewählt, da diese abiturrelevant ist, d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
 - Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
 - Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EP in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Evangelischer Religionslehre.
 - Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
 - Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
 - Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
 - Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
 - Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.